

Wilburgstetten



www.wilburgstetten.de



Freitag, den 18. Oktober 2024

Nummer 10

ZUM AUSSCHNEIDEN



Termine in unserer Gemeinde

Wann	Uhrzeit	Was	Wo
23.10.2024	14:30-17:00	Bürgermeister-Sprechstunde	Rathaus
23.10.2024	19:00	ILE – gemeinsame Gemeinderats-sitzung	Unterschwaningen
30.10.2024	19:30	Gemeinderats-sitzung	Mehrzweck-raum
05.11.2024	19:00	VG – gemeinsame Gemeinderats-sitzung	Turnhalle
06.11.2024	18:00	Versammlung der Beteiligten im Dorferneuerungs-verfahren Wilburgstetten 2: Erläuterung der Wert-ermittlungs-ergeb-nisse u. a.	Rathaus
15.11.2024	19:00	Defibrillator-Schulung	Schützenhaus Wittenbach
17.11.2024	08:00	Gedenkver-anstaltung Volks-trauertag	Rühlingstetten
17.11.2024	09:30	Gedenkver-anstaltung Volks-trauertag	Wilburgstetten
27.11.2024	19:30	Ehrensitzung	Mehrzweck-raum
04.12.2024	19:30	Gemeinderats-sitzung	Mehrzweck-raum
15.01.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung	Mehrzweck-raum



Weitere Termine für Bürgerversammlungen in 2024

Erster Bürgermeister Michael Sommer lädt herzlich ein zu zwei abschließenden Bürgerversammlungen:

Donnerstag	24.10.2024 14:00 Uhr	Pfarrheim St. Josef, Wilburgstetten, im Rahmen des Seniorennachmittags
Donnerstag	24.10.2024 19:00 Uhr	Online per Webex (Um Anmeldung per Email an sekretariat@wilburgstetten.de bis 22.10.2024 wird gebeten)

Bürgerbus sucht ehrenamtliche Fahrer (m/w/d)



Fahrer (m/w/d) für den Bürgerbus am Limes für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten gesucht

Der Bürgerbus am Limes läuft seit Mai 2022 erfolgreich und immer mehr Bürger der VG Wilburgstetten machen für

- Einkäufe
- Besorgungen aus der Apotheke
- Arztbesuche
- Erledigungen von Verwaltungstätigkeiten im Rathaus oder der VG
- Seniorentreffs
- Veranstaltungen
- Fahrten zu Haltestellen des ÖPNV
- Fahrten zu Seniorenheimen in der Umgebung

von diesem Gebrauch.

Da der Bürgerbus unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ steht, ist der Betrieb bei steigenden Fahrgastzahlen nur möglich, wenn sich weitere Fahrer (m/w/d) ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

Die aktiven Fahrer des Bürgerbusses würden sich über weitere tatkräftige Unterstützung aus der Bürgerschaft freuen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Herrn Frank Haußer, Geschäftsstellenleiter VG Wilburgstetten, Telefon 09853/3892-26 oder gerne per Mail frank.hausser@vg-wilburgstetten.de.



Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
die nächsten Wochen sind geprägt von einigen Veranstaltungen
und Versammlungen, die ich Ihnen gerne empfehlen möchte.

Endlich können wir wieder eine Schulung zur Anwendung eines
Defibrillators anbieten. Zuletzt musste die Schulung leider auf-
grund zu geringer Anmeldung abgesagt werden. Nun hoffe ich,
dass sich viele Menschen finden, die sich am 15.11.2024 darin
schulen lassen wollen. Nehmen Sie bitte zahlreich teil! Sie ver-
setzen sich damit selbst in die Lage Ihren Mitmenschen im Notfall
aktiv helfen zu können.

„Bürger helfen bzw. fahren Bürger“ gilt auch bei unserem VG-
weiten Bürgerbus (am Limes). Allerdings ist dieses ehrenamtliche
Angebot nur möglich solange wir ausreichend Menschen finden,
die sich dazu bereit erklären. Wir suchen immer, aber derzeit ganz
besonders nach neuen Fahrern (m/w/d). Fahren Sie doch mal
probeweise bei einer Vormittags-Tour mit, damit Sie sehen, wie die
Abläufe sind. Das ist weniger aufwendig als Sie vielleicht denken.

Ich lade Sie nochmals herzlich zu den beiden verbleibenden
Bürgerversammlungen am 24.10.2024 ein. Für die Online-Ver-
anstaltung müssen Sie sich bitte im Gemeindebüro anmelden.

Beachten Sie bitte auch die Einladung zur Versammlung der
Beteiligten im Dorferneuerungsverfahren Wilburgstetten 2 am
06.11.2024.

Am 17.11.2024 feiern wir gemeinsam wieder den Volkstrauertag
mit zwei Veranstaltungen in Rühlingstetten und Herrieden. Herz-
liche Einladung!

Und am 27.11.2024 freue ich mich schon auf unsere jährliche
Ehrensitzung mit Sportlerehrung. Dabei kommt es zum Wieder-
sehen mit den bisherigen Trägern der Ehrennadel der Gemeinde.
Zugleich zeichnen wir verdiente Menschen neu damit aus. Wir
würdigen aber auch Erfolge in Schule, Ausbildung und Beruf sowie
im Sport. Es ist ein würdiger Rahmen, der mir sehr wichtig ist, um
die Dankbarkeit der Gemeinde für das ehrenamtliche Engagement
oder die beeindruckenden Erfolge angemessen zu ehren.

Seien Sie dabei und bringen Sie sich bitte ein. Herzlichen Dank.

Herzlichst

*Ihr Michael Sommer
Erster Bürgermeister*



Nachrichten aus der Gemeinde

Jubilare

Die Gemeinde gratulierte

- am 24.09. Frau Renate Mendner vom Gramstetterhof
zum 92. Geburtstag
- am 03.10. Frau Maria Ilg aus Wittenbach zum 85. Geburts-
tag
- am 09.10. Herrn Alfred Vaas aus Wilburgstetten
zum 85. Geburtstag

Volkstrauertag

Herzliche Einladung zu den beiden Gedenkveranstaltungen
am Volkstrauertag am Sonntag, den 17. November 2024. Wir
gedenken der Vermissten, Gefallenen und Opfern von Kriegen,
Terror und Gewaltherrschaft.

In Rühlingstetten wird um 8.00 Uhr der Gottesdienst gefeiert.
Anschließend findet das Gedenken vor dem Kriegerdenkmal
statt.

In Wilburgstetten findet der Gottesdienst um 9.30 Uhr statt.
Die Gedenkveranstaltung wird ebenfalls im Anschluss an den
Gottesdienst vor der Kriegerkapelle abgehalten.

Abmarsch der Vereinsabordnungen ist um 9:15 Uhr bei der
Bahnhofsgaststätte Graser.

Viele Glasscherben am Spielplatz am Sportgelände

Den Mitarbeitern unseres gemeindlichen Bauhofs ist auf-
gefallen, dass am Spielplatz Sportgelände auffallend viele Glas-
scherben liegen.

Wir möchten an die Vernunft aller appellieren, die den Spielplatz
nutzen, sei es zum Spielen oder nur als Treffpunkt, keine Glas-
flaschen auf den Spielplatz mitzunehmen. Für die Kleinen sind
die Glasscherben sehr gefährlich, ob die Kinder hineintreten
oder im schlimmsten Fall in den Mund nehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung sowie
insbesondere an alle, die sich bereits daran halten.

Versammlung der Beteiligten im Dorferneuerungsverfahren Wilburgstetten 2 am 06.11.2024

Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse u. a.

Ersuchen um Bekanntgabe für die Mitgliedsgemeinde Wilburg-
stetten

(§§ 111 Abs. 1 Satz 1, 135 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)

Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grund-
stücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbaube-
rechtigten und die Nebenbeteiligten oder ihre gesetzlichen
Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer **Ver-
sammlung der Beteiligten** geladen.

Versammlungsort: **Rathaus Wilburgstetten, Alte Schulstraße
8, 91634 Wilburgstetten**

Versammlungsbeginn: **Mittwoch, 06.11.2024, um 18:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
2. Bericht über den Stand des Verfahrens
3. Aufklärung über die Neuordnung des Verfahrensgebietes

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und
die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wert-
ermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung
zwei Wochen bis zum 20.11.2024 in der Geschäftsstelle der
Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten während der Dienst-
stunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder. Eine
Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht
statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch
Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlung-
karte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrens-
gebietes zu unterrichten.

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller
Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit
der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlung-
karte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemein-
schaft Wilburgstetten 2 (Postanschrift: Amt für Ländliche Ent-
wicklung Mittelfranken, Postfach 619, 91511 Ansbach) „ s c h r i
f t l i c h „ vorgebracht werden.

Ansbach, 12.09.2024

*gez. Hannes Mantsch
T.Amtrats*

Es ist genug für alle da

... wenn wir miteinander teilen.

Teilen Sie mit!



Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**

Dorfplatz Wittenbach: Verunreinigung durch Graffiti



Die Hütte am Dorfplatz Wittenbach wurde bereits zum zweiten Mal mit Graffiti verunreinigt. So etwas wird nicht geduldet. Wir haben dies deshalb zur Anzeige gebracht und bitten die Bevölkerung auffällige Beobachtungen zu melden. Vielen Dank.
Foto: Gemeinde Wilburgstetten



Bürgerservice

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, den 23. Oktober 2024, von 14:30 bis 17:00 Uhr** statt.

Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen.

Weitere Termine außerhalb dieser Sprechstunde sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten erscheint am 15. November 2024. Redaktionsschluss ist der 8. November, 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten in der Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten

Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55

E-Mail: info@wilburgstetten.de, Internet: www.wilburgstetten.de

Rathaus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr

Dienstaggeschlossen

Gemeindebücherei:

Tel. 09853/387074, buecherei@wilburgstetten.de

Dienstag, Mittwoch, Freitag16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag09.00 - 11.00 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag10.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro: 09853 - 3892-0, buergerbuero@vg-wilburgstetten.de

Montag - Freitag09.00 - 12.30 Uhr

Montag.....14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr

Hundetoiletten

Aus gegebenem Anlass werden alle Hundebesitzer*innen gebeten, die zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel nicht nur zu nutzen, sondern auch ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir können nicht überall entsprechende Mülleimer aufstellen. An den meist frequentierten Strecken verbessern wir aber weiter unser Angebot. Unser Aufwand erhöht sich dadurch ebenfalls. Wir bitten deshalb um Ihre freundliche Mithilfe um unser Gemeindegebiet und die Wiesen der Landwirte sauber zu halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung sowie insbesondere an alle, die sich bereits daran halten.

Defibrillator-Schulung am 15.11.2024 in Wittenbach

Klaus Löffler führt eine kostenfreie Defi-Schulung im Schützenhaus in Wittenbach, Hirtenweg 18, durch. Beginn ist am 15.11.2024 um 19:00 Uhr. Der Kurs dauert bis ca. 20:30 Uhr. Die Kosten für den Kurs trägt die Gemeinde Wilburgstetten. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus den Sitzungen vom 11. September und 2. Oktober 2024

Bauangelegenheiten

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Keller und Doppelgarage, Pfarrer-Sing-Straße in Wilburgstetten

Die Bauherren reichten am 08.07.2024 einen Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Keller und Doppelgarage in der Pfarrer-Sing-Straße in Wilburgstetten, beim Landratsamt Ansbach ein.

Da die Festsetzung des Bebauungsplans „Haselbachäcker“ eingehalten werden, ist durch das Bauamt der VG Wilburgstetten eine Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) erteilt worden.

Neubau einer Terrassenüberdachung, Villersbronn in Wilburgstetten

Die Bauherren planen den Neubau einer Terrassenüberdachung an dem bestehenden Wohnhaus in Villersbronn in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der Neubau der Terrassenüberdachung fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in Umgebung ein.

Die Zustimmung der Nachbarn wurde erteilt, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

Neubau eines Motorradunterstandes, Greiselbach in Wilburgstetten

Die Bauherren planen in Greiselbach in Wilburgstetten den Neubau eines Motorradunterstandes.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der Neubau eines Motorradunterstandes fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich ursprünglich um einen Schwarzbau, der beim Landratsamt zur Anzeige gebracht wurde.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauBG wird erteilt. Das Bauvorhaben wird zur Genehmigung an das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung, übergeben.

Limesstraße - Stellplatznachweis

In der Sitzung am 10.07.2024 wurde über den Bauantrag zum Dachgeschossausbau und der Errichtung von zwei Flachdachgauben bei einem Anwesen in der Limesstraße beraten und das gemeindliche mehrheitlich Einvernehmen erteilt.

Der fehlende Stellplatznachweis war ein Thema bei der Beratung und es wurde im Beschluss festgelegt, dass der Stellplatznachweis vor der Erteilung der Baugenehmigung vorzulegen ist. Dies wurde so von der unteren Baubehörde berücksichtigt und der Bauherr hat einen Stellplatznachweis vorgelegt, welcher Bestandteil der Baugenehmigung wurde.

Gem. eingereichtem Plan müssen drei Stellplätze nachgewiesen werden, von denen sich zwei in den beiden Garagen und einer im Hof befinden.

Bei einem Ortstermin am 09.09.2024 mit dem Eigentümer, Bgm Sommer und Bauamtsleiter Kolb wurde besprochen, dass weitere Stellplätze auf seinem Grundstück über die zweite Zufahrt angelegt werden. Diese Zufahrt dient zur Befüllung des Hackschnitzelbehälters.

Dorferneuerung Rühlingstetten - Auftragsvergabe Kalibrierung Glasfaser-Leerrohrsystem

Im Zuge der Dorferneuerung Rühlingstetten wurde ein Leerrohrsystem für den Aufbau eines Glasfasernetzes erstellt. Um den späteren Einzug der Glasfaserleitungen problemlos zu gewährleisten, ist es nötig das Leerrohrsystem zu kalibrieren.

Die Kosten werden, wie auch diejenigen für den Bau des Leerrohrsystems, in den Verkaufspreis an den späteren Glasfaseranbieter eingerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kalibrierungsarbeiten für das Glasfaser-Leerrohrsystem in Rühlingstetten an die Firma Bügler Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Dentlein zum Angebotspreis von 17.754,32 € brutto zu.

Geh- und Radweg von Bergheim nach Rühlingstetten - Auftragsvergabe Nachtragsangebot Nr. 1 und Nr. 2

Die Fa. Ernst Hähnlein Bau GmbH hat für den Bau des Geh- und Radweges von Bergheim nach Rühlingstetten zwei Nachträge vorgelegt.

Nachtrag 1:

Die Markierungsarbeiten sollen gem. Forderung der Regierung von Mittelfranken anstatt dem ausgeschriebenen Typ I in Typ II ausgeführt werden, da dadurch eine Verbesserung der Nachsichtbarkeit, aber auch eine bessere Sichtbarkeit bei Nässe, erzielt wird:

8.221,71 € brutto

Nachtrag 2:

Zusätzliche Pflanzarbeiten zum artenschutzrechtlichen Ausgleich für das Goldammerbrutpaar. Ebenso der Ersatz der auf Stock gesetzten Hecke, welche zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt war. Die Pflanzarbeiten beinhalten auch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: **6.575,01 € brutto**

Die Nachträge sind von der staatlichen Förderung erfasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag Nr. 1 für 8.221,71 € und dem Nachtrag Nr. 2 für 6.575,01 € brutto der Fa. Ernst Hähnlein Bau GmbH aus Feuchtwangen zum Bau des Geh- und Radweges von Bergheim nach Rühlingstetten zu.

Geh- und Radweg von Bergheim nach Rühlingstetten - Nachträgliche Zustimmung zur Erneuerung der Abdichtung des Wasserübergabeschachts in Bergheim

Im Rahmen der Bauarbeiten für den Radweg wurde der Wasserübergabeschacht freigelegt. Dabei wurden altersbedingte Mängel an der Abdichtung und Isolierung festgestellt.

Um den Fortschritt der Baumaßnahmen nicht zu behindern, hat Bgm Sommer am 23.08.2024 aufgrund Eilbedürftigkeit den Auftrag zur Durchführung der Maßnahme in der Kalenderwoche 35 erteilt.

Die abschließende Rechnung der Fa. Michel, Wilburgstetten, beläuft sich auf 2.354,89 € brutto.

Der Gemeinderat wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rechnung der Fa. Michel in Höhe von 2.354,89 € brutto zur Erneuerung der Abdichtung des Wasserübergabeschachts Bergheim zu.

Satzung der Gemeinde Wilburgstetten über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung) nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB - Rühlingstetten 20, OT Rühlingstetten in Wilburgstetten

Für das Anwesen Lagebezeichnung: Rühlingstetten 20, FlurNr. 43/0, Gmk. Rühlingstetten in Wilburgstetten soll seitens der Verwaltung eine Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB erlassen werden.

Sollte das Grundstück durch die Eigentümer verkauft werden, hätte die Gemeinde durch den Erlass der Vorkaufssatzung die Möglichkeit, das Grundstück zu erwerben. Auf der von der Satzung betroffenen Fläche soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Dies soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftiger Generationen miteinander in Einklang bringt, gewährleisten. Der Gesetzgeber fordert zudem, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind bereits nach § 1a Abs. 2 BauGB in der geltenden Fassung die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Die Gemeinde Wilburgstetten plant im Geltungsbereich dieser Satzung bauordnungsrechtliche und weitere relevante (z.B. Tierhaltung, Abfall usw.) Missstände abzuschießen. Zudem plant die Gemeinde den Abbruch des baufälligen Wohnhauses an der Ortsstraße, um neuen energieeffizienten Wohnraum zu schaffen. Auch soll die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität in diesem Bereich erhöht werden durch Wegrücken des geplanten neuen Wohngebäudes von der Staatsstraße 1076.

Im Geltungsbereich der Satzung steht der Gemeinde Wilburgstetten ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu. Es ermächtigt die Gemeinde, durch den Erlass der Satzung ein zusätzliches Vorkaufsrecht zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Satzung umfasst folgendes Grundstück:

- Lagebezeichnung: Rühlingstetten 20, FlurNr. 43/0, Gmk. Rühlingstetten in Wilburgstetten

Die genaue Lage der betroffenen Fläche ist im Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, gekennzeichnet.

Beschluss:

Die Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Stand 02.09.2024) für das Grundstück Lagebezeichnung: Rühlingstetten 20, FlurNr. 43/0, Gmk. Rühlingstetten in Wilburgstetten tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft hat alles Weitere zu veranlassen.

Projekt Bürgerwindkraft – Sachstand

Bgm Sommer teilt mit, dass alle benötigten Flächen über Pachtverträge gesichert werden konnten. Er dankt den Grundstückseigentümern für diese Unterstützung. Auf dieser Grundlage hat die beauftragte Agrokraft GmbH Einspeiseanfragen für die Windkraftanlagen an die N-Ergie und die EnBW ODR gestellt.

Wenn das Ergebnis vorliegt, werden die Eigentümer darüber informiert.

Danach sollen Bewerber für die Projektbegleitung eingeladen werden.

Parallel wird mit Agrokraft die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft veranlasst. Deshalb werden motivierte und geeignete Personen aus der Gemeinde gesucht, die für dieses besondere Projekt Verantwortung übernehmen wollen.

Vorschau auf anstehende Projekte

Bgm Sommer weist auf folgende festgestellte Schäden an öffentlichen Regenwasserkanälen hin, die mittels Kanal-TV-Befahrung näher begutachtet werden müssen:

Regenwasserkanal in der Hauptstraße, Wilburgstetten: Kanaleinbruch und Senkung in der Straßenmitte

Regenwasserkanal vor Grundstück in Welchenholz, Garage zu Nachbargrundstück auf Höhe der neuen Straßenbeleuchtung. Dort hat sich der Nachbar über die Feuchtigkeit in der Mauer bei ihm gewundert. Regenrinnenanschluss läuft nicht mehr ab und bei Spülung des Kanals kam massiv Sand. Die Spülung wurde daraufhin abgebrochen, nicht dass sich noch mehr absenkt. Dort wurde eine Senkung schon einmal ausgebessert.

Bei diesen beiden Kanälen ist dringend Handlungsbedarf nötig und sollten zeitnah begutachtet und repariert werden.

Rückschau auf erledigte Projekte

Bgm Sommer stellt erledigte Projekte vor:

- Abwassertechnik:
 - Pumpwerk An der Wörnitz: Schaltschrank
 - PW Wittenbach: Schaltschrank
 - PW Friedhof: Schaltschrank à Zaunbau notwendig; inzwischen wurden auch die neuen Strahlbelüfter zur automatischen Beckenreinigung eingebaut
- Generationen-Park durch Team Bauhof errichtet: 20.08.2024
- Wasserrohrbruch: Villersbronn im öffentlichen Grund: 21.08.2024 (Behebung durch Team Bauhof und Fa. Thannhauser)
- Busrundfahrt für Senioren am 29.08.2024 mit Seniorenbeauftragtem Georg Friedrich, Pater Thomas und vierzig Personen; die Rückmeldungen waren sehr positiv
- Schulgebäude: Außentreppe zum Pausenhof durch Fa. Launer, Wört, saniert
- Mehrzweckraum (Turnhalle) und Besprechungsraum (Rathaus): Großbildschirme mit Videokonferenzanlagen
- Kläranlage Wilburgstetten: Aushebung der Belüftung ohne Probleme
- Spielplatz Lindenbuck: Gemeinderat Mike Langkammerer stiftet ein hölzernes Zaunelement. Herzlichen Dank dafür!
- 03.09.2024: Betriebsausflug mit dem Gemeindepersonal nach Aalen
- Kläranlage Rühlingstetten: Abschluss der Arbeiten der Fa. Neureiter am Regenrückhaltebecken

Verschiedenes

Bgm Sommer teilt mit, dass die Asphalttragschicht für den Radweg Rühlingstetten-Bergheim am 10. und 11.09.2024 eingebaut worden ist. Die Deckschicht erfolgt im Oktober.

Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Gremium:

- Planung Neubau FFW-Einsatzgebäude: Weitere Vorstellung eines Büros und Absprache mit Regierung von Mittelfranken vorgesehen
- Mikar Carsharing Bus: Neuer Standort an Platz, an dem die Sicht nicht so eingeschränkt wird

Bekanntgaben aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Folgende Beschlüsse können aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 11.09.2024 bekannt gegeben werden:

Der Gemeinderat stimmt den ausgewählten Adressen für den geförderten Breitbandausbau im Bundesförderverfahren und dem weiteren Vorgehen zu.

Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Austausch der Schließanlage durch das DOM-EniQ-Schließsystem im Rathaus und weiteren gemeindlichen Gebäuden in Höhe von 7.195,93 € brutto durch eine Firma aus Nördlingen zu.

Bauangelegenheiten

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, 6 Doppelparkern und 4 Stellplätzen, Hesselbergstraße in Wilburgstetten: Die Bauherrin reichte am 24.09.2024 einen Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, 6 Doppelparkern und 4 Stellplätzen in der Hesselbergstraße in Wilburgstetten bei der Gemeinde ein.

Am 23.04.2024 wurde bereits ein Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten, 4 Doppelparkern und 6 Stellplätzen eingereicht. Dieser Bauantrag ist somit hinfällig, da im OG die beiden Wohnungen in 4 Wohneinheiten aufgeteilt werden. Im Genehmigungsverfahren kann keine Tektur erteilt werden und es muss ein neuer Bauantrag eingereicht werden.

Da die Festsetzung des Bebauungsplans „Haselbachäcker“ eingehalten werden, ist durch das Bauamt der VG Wilburgstetten eine Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) erteilt worden.

Anbau einer Holzhalle an vorhandene Halle als Lagerfläche für Heu und Stroh; Bau eines Reitplatzes, Lagebezeichnung Hobelfeld in 91634 Wilburgstetten: Die Bauherren planen den Anbau einer Holzhalle an die vorhandene Halle als Lagerfläche für Heu und Stroh und den Bau eines Reitplatzes, Lagebezeichnung Hobelfeld in 91634 Wilburgstetten.

Bereits in der Sitzung am 15. Mai 2024 wurde über den Bauantrag beraten. Das Gremium hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau der Holzhalle nicht zu erteilen. Das Einvernehmen wurde verweigert, da sich der Bauherr nicht an die Vorgaben des Bescheides zur Baugenehmigung und die Vorgaben der Gemeinde hält.

Das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung hat am 26.09.2024 mitgeteilt das die Bauherren folgende Stellungnahme zum aktuellen Stand abgegeben hat:

„Es wurde wie folgt der Rückbau der alten Hütten vorgenommen:

- *ein altes Gebäude (erstes rechts) Heulager wurde bereits komplett abgerissen*
- *Beim Gebäude links vom Pferdestall wurden die Seitenwände entfernt.*
Da sich im Gebäude Bienen/Hornissen befinden, konnte dieses noch nicht abgerissen werden.
Lt. dem Insektenbeauftragten aus Röckingen wurde der Rückbau untersagt und ist somit erst ab dem 01.10.2024 möglich
- *Das Gebäude soll bis 31.12.2024 rückgebaut sein.*
- *Im neuen Pferdestall wurde die fünfte Box zurückgebaut.“*

Das Landratsamt Ansbach bittet daher, über diese Angelegenheit im Gemeinderat zeitnah noch einmal zu beraten und den Beschluss mitzuteilen.

Der Gemeinderat war sich bei der Beratung am 21.09.2020, zum Neubau des Pferdestalls einig, dass dies die maximale Größe und Anzahl an Boxen ist und hat einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Auch wenn die Bauherren die Auflagen aus der Baugenehmigung nun umgesetzt haben, steht immer noch der Beschluss vom 21.09.2020, wonach keine größere Halle genehmigt wird.

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Antrag für den Anbau einer Holzhalle an die vorhandene Halle als Lagerfläche für Heu und Stroh erneut abzulehnen.

Die Verwaltung weist erneut darauf hin, dass bereits beim Bauantrag zum Neubau der Holzhalle für Pferdeboxen von der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass die Gemeinde an dieser Stelle keinen Brandschutz gewährleisten kann und der Bauherr den Brandschutz für das Objekt in eigener Zuständigkeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu organisieren hat.

In der Diskussion wurde von Bgm Sommer nochmals auf die grundsätzliche Frage nach der Privilegierung eingegangen. Ein Bedarf für den zusätzlichen beantragten Lagerplatz für Heu und Stroh sei bei vier Pferden nicht nachgewiesen. Er wiederholte auch die ursprüngliche Frage nach einem Präzedenzfall und wies auf mögliche Konsequenzen hin. Es wurden aber auch mehrere Stimmen laut, welche hier keine Problemlage sehen und sich für die Genehmigung aussprechen.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB für den Anbau einer Holzhalle an vorhandene Halle als Lagerfläche für Heu und Stroh wird erteilt.

Abbruch und Neubau Garage mit Lagerraum, Rosenstraße in Wilburgstetten: Die Bauherrin plant den Abbruch und Neubau einer Garage mit Lagerraum in der Rosenstraße in 91634 Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Der Abbruch und Neubau einer Garage mit Lagerraum fügt sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

Laut Bauantrag soll das Bauvorhaben auf einer Flurnummer erfolgen. Jedoch wird bei genauerer Betrachtung ein Teil des Neubaus auf einer weiteren Flurnummer errichtet.

In wie weit einer Bebauung auf der Grenze zu dem Grundstück der DB Netz AG von Seiten der DB Netz AG zugestimmt wird, in Anbetracht dass hier ein Teil des Bahndammes abgetragen wird, kann die Verwaltung nicht beurteilen.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden, auch wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Bei dem Neubau handelt es sich um einen Schwarzbau, der von der Verwaltung beim Landratsamt zur Anzeige gebracht worden ist.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Sanierung und Erweiterung einer best. Doppelhaushälfte, Neubau einer Doppelgarage, Greiselbach: Die Bauherren planen die Sanierung und Erweiterung einer best. Doppelhaushälfte, Neubau einer Doppelgarage in Greiselbach in Wilburgstetten.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Die Sanierung und Erweiterung fügen sich auf Grund der Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein.

In den Planunterlagen des Bauantrages ist im östlichen Teil des Grundstückes der Neubau einer Fasssauna dargestellt. Da es sich hier um ein Nebengebäude handelt, ist hier kein Bauantrag nötig, jedoch sind trotz allem die Vorgaben des BauGB und der BayBO einzuhalten. Da die Fasssauna als Grenzbebauung ausgeführt werden soll, ist die maximal zulässige Grenzbebauung zu beachten und die ist mit dem Neubau der Garage und dem Anbau des Eingangsbereiches bereits deutlich überschritten. Da die Gemeinde nur das Bauplanungsrecht besitzt, kann nur der Hinweis gegeben werden, dass die Fasssauna min. 3,0 m von der Grenze abzurücken ist, da keine Abstandsflächenübernahme durch das Nachbargrundstück vorliegt.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden, auch wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Bauvoranfrage - Errichtung eines Wohnhauses mit Rundholzstämmen auf Teilfläche, Limesstraße in Wilburgstetten:

Der Bauherr hat den Antrag für eine formlose Bauvoranfrage am 23.09.2024 bei der Gemeinde eingereicht. Es ist geplant auf einer Teilfläche in der Limesstraße in Wilburgstetten ein Wohnhaus zu errichten.

Geplant ist ein Wohnhaus aus Rundholzstämmen mit einer Blechdacheindeckung der Fa. Prefa in Braun. Das Haus soll eine Grundfläche von ca. 9,0 x 7,4 m erhalten. Geplant ist eine Firsthöhe von ca. 6,1 m.

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan, das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Hiernach hat sich ein

Bauvorhaben in die umliegende Bebauung einzufügen. Im Ortsteil Wittenbach ist ein Wohnhaus aus Rundstämmen errichtet, jedoch hat hier der Bebauungsplan dies zugelassen. Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nicht in die umliegende Bebauung ein, jedoch sollte bedacht werden, dass durch die Baumaßnahme eine Baulücke im Innenbereich geschlossen wird.

Beschluss: Der Gemeinderat erlangt Kenntnis von dem geplanten Bauvorhaben. Der Bauantrag zu oben genanntem Bauvorhaben kann beim Landratsamt Ansbach, Bauamt zur Bearbeitung eingereicht werden.

Vorbereitung der ILE-gemeinsamen Gemeinderatssitzung am 23.10.2024

Am 23.10.2024 findet um 19:00 Uhr eine gemeinsame Sitzung der Kommunalparlamente der zehn Kommunen der ILE hesselberg limes statt. Tagungsort ist der Friederike Louise Saal in Unterschwaningen.

Im Rahmen dieser Veranstaltung informiert die Umsetzungsbegleitung über die aktuellen Projekte in der ILE-Region hesselberg limes. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema Wasser- und Abwassermanagement.

In der Lenkungsgruppe der ILE-Region wurde das Thema in den letzten Sitzungen ausführlich besprochen und vorbereitet. Die ersten Erfahrungen in der VG Wilburgstetten mit einem interkommunalen Abwassermanagement zeigen, dass die gemeinsame Bearbeitung des Themas Vorteile für die teilnehmenden Gemeinden bringt. Dieser Ansatz soll - nach Möglichkeit - auf das Gebiet der Gemeinden der ILE-Region übertragen werden.

Das Ziel der interkommunalen Gemeinderatssitzung ist, einen gemeinsamen Sachstand zum Thema herzustellen, die Vorteile einer interkommunalen Bearbeitung des Themas aufzuzeigen sowie Beschlüsse in den Mitgliedskommunen vorzubereiten.

Verkehrsrechtliche Anordnung - Tempo 30 Zone im Wohngebiet Im Kirchlesranken

In der Bürgerversammlung im Ortsteil Greiselbach am 18.09.2024 wurde der Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Wohngebiet Im Kirchlesranken gestellt.

In vergleichbaren Wohngebieten in der Gemeinde wie die Tiefäcker-, Krummäcker- und Haselbäckersiedlung wurden ebenfalls Tempo 30 Zonen eingerichtet. Eine Kontrolle der Geschwindigkeit durch die Gemeinde erfolgt ausdrücklich nicht.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der verkehrsrechtlichen Anordnung einer Tempo 30 Zone im Wohngebiet Im Kirchlesranken zu.

Kindertagesstätte St. Margareta - Reinigungskosten nach Einbruch am 30.07.2024 (Versicherungsfall)

Zur Vorbereitung der Sanierung der Schäden aufgrund des Einbruchs am 30.07.2024 wurde eine Firma gem. Angebot in Höhe von 18.116,56 € brutto mit der Reinigung beauftragt. Die Abwicklung erfolgt direkt über die Versicherung. Die Gemeinde musste den Auftrag bestätigen und eine Abtretungsvereinbarung für die Versicherungsansprüche unterzeichnen.

Im Angebot der Fa. Polygon aus Nürnberg wird der Reinigungsumfang beschrieben:

„Der Schadenhergang deutet (wie vor Ort auch vom Vertragsnehmer erläutert) auf einen Einbruch, Diebstahl und Vandalismus Schadensfall hin. Ein im verschlossenen Büroschrank befindlicher Tresor wurde aufgebrochen und mittels Winkelschleifer aufgeschnitten, dabei wurden KMF (künstliche Mineralfasern) Fasern durch die Dämmung am Tresor freigegeben. Diese befinden sich nun auf allen waagerechten Gebäude- und Inhaltsflächen. (Möbiliar und deren Inhalte sowie elektrische Betriebsmittel)

Der Büroschrank ist ebenfalls massiv beschädigt und kann so nicht genutzt werden: Sockelbereich aufgequollen, Einlegeböden teilweise durchgeschnitten und Verfärbungen kurioser Art (vermutet wird, dass Einbrecher wohl Flüssigkeiten verschüttet haben).

Der EDV-Arbeitsplatz muss für die Nutzung (übergangsweise) an einem anderen Platz installiert werden und benötigt einen speziellen Anschluss. Dies wird bauseits erledigt. In den 2 Räumen sind offensichtliche KMF Stäube auf allen Oberflächen mittels Wischtrug Proben erkannt worden.

Daher wird dringend empfohlen, alle nachfolgenden Arbeiten durchzuführen:

- Reinigungsarbeiten an Gebäudeflächen, Akustik Gipskarton Decke ist zu überprüfen, eine intensive und desinfizierende Reinigung an allen Möbeln, Gegenständen und deren Inhalten (soweit möglich)
- Alle Sanierungsmaßnahmen sind als Reinigungsversuch anzusehen, falls Gegenstände nicht mehr sanierungsfähig sind oder die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, wird dies gemeldet und die weitere Vorgehensweise besprochen.
- Alle Arbeiten sind soweit es möglich ist, vor Ort durchzuführen.
- Elektrische Geräte werden versucht weitestgehend vor Ort zu reinigen und vorab auf ihre Sanierungsfähigkeit geprüft, ggf. werden diese zur Sanierung mitgenommen und nach der Sanierung wieder zurückgebracht
- Strom und Wasser sind bauseits zu stellen
- Alle Stunden und Kosten sind geschätzt und werden nach tatsächlichem Aufwand zum Nachweis sowie Rechnung abgerechnet.“

Rückschau auf erledigte Projekte

Bgm Sommer stellt folgende erledigte Projekte vor:

- Pultdach auf dem Anbau des FFW-Einsatzgebäudes Wilburgstetten errichtet
- Doppelschaukel am Spielplatz Limburg ersetzt
- Pressschnecke am Rechen der Kläranlage Wilburgstetten erneuert:

Bei der Reparatur der Kompaktanlage konnte der Getriebemotor von der Pressschnecke getrennt werden. Das Team Abwasser kümmert sich nun um ein Angebot der Firma Rehart in Ehingen um die alte Pressschnecke zu erneuern. Der alte Getriebemotor war bei seiner Überprüfung durch die Monteure soweit in Ordnung und wurde wieder eingebaut. Der neue Getriebemotor wurde auf Lager gelegt, weil er auf alle Schnecken der Kompaktanlagen in Wilburgstetten und Mönchsroth passt und wir dadurch bei einem Ausfall der Anlagen sofort reagieren können.

- Wegebau: Sanierung durch den Bauhof und Fa. Bschorr Baggerarbeiten waren aufgrund Ausspülungen durch Starkregen notwendig geworden: Feldweg FINr 229, Gmk. Rühlingstetten, insbesondere im Bereich der Steigung sowie in nördlicher Verlängerung FINr 126, Gmk. Greiselbach

Verschiedenes

Bgm Sommer lädt nochmals zu zwei weiteren Bürgerversammlungen am 24.10.2024 ein: Um 14:00 Uhr beim Seniorennachmittag im Pfarrheim St. Josef und um 19:00 Uhr Online per Webex.

Bgm Sommer gibt noch bekannt:

- Neu im Team Bauhof seit 01.10.2024: Aaron Schiffmann, 26, Straßen- und Tiefbauer
- Kläranlage Wilburgstetten: Klärschlamm-Entsorgung läuft weiter, wurde unterbrochen, da wohl keine Container mehr verfügbar waren.

Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Gremium:

- Fam. Wundel von der Walkmühle bittet um ein Buswartehäuschen an der Haltestelle Walkmühle an der B25 in Fahrtrichtung Dinkelsbühl. Dort würden derzeit 5 Kinder bei Wind und Wetter warten. Bgm Sommer wird das Staatliche Bauamt diesbezüglich nochmals kontaktieren.
- Stationäre Blitzer in Knittelsbach: Die Herstellung der Stromanschlüsse erfolgt zeitnah durch Fa. Omexom. Mit der Aufstellung wird noch in diesem Jahr gerechnet. Ob die Inbetriebnahme noch klappt, ist derzeit noch nicht klar.
- Planung FFW-Einsatzgebäude: Die nächste Vorstellung eines Vergabeverfahrens findet per Webex in der Sitzung am 30.10.2024 statt.

Informationen aus der nicht-öffentlichen Sitzung:

- Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme für 20m L-Steine und das zum Einbau benötigte Material samt 20 m² Pflaster in Höhe von 2.742,95 € brutto zu. Der Einbau hat durch die Tennisabteilung zu erfolgen. Das Projekt dient dem Abfangen des Hangs zum Festplatz der Gemeinde. Nach über 40 Jahren ist eine Neugestaltung notwendig.
- Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kanalreinigung und Kamerabefahrung im Ortsteil Villersbronn an eine Firma aus Beratzhausen zum Angebotspreis von 37.237,89 € brutto zu.



Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Reisedokument noch gültig?



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



bdr

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
 Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro
 Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten
 09853/3892-0 • buergerbuero@vg-wilburgstetten.de



Mönchsroth



Weiltingen



Wilburgstetten

Die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

(3 Mitgliedsgemeinden mit ca. 5.200 Einwohner) sucht zum **01.01.2025** eine

Reinigungskraft (m/w/d)

unbefristet, als Urlaubs- und Krankheitsvertretung in Teilzeit. Die jährliche Arbeitszeit beträgt ca. 99,0 Stunden.

Sie sind zuverlässig, verschwiegen, haben ein Auge für Hygiene, Sauberkeit und Gründlichkeit, dann freuen wir uns auf Sie.

Bewerben Sie sich jetzt!

Detaillierte Informationen zur Stelle finden Sie auf Unserer Homepage unter www.vg-wilburgstetten.de.



Amtliche Bekanntmachungen

Vorkaufsrechtssatzung Rühlingstetten 20

Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Satzung der Gemeinde Wilburgstetten über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) -Rühlingstetten 20-

Die Gemeinde Wilburgstetten erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) geändert worden ist und aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) oben genannte Satzung.

§ 1 Zweck der Satzung

Auf der von der Satzung betroffenen Fläche soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Die Gemeinde Wilburgstetten plant im Geltungsbereich dieser Satzung bauordnungsrechtliche und weitere relevante (z. B. Tierhaltung, Abfall uws.) Missstände abzuschaffen. Zudem plant die Gemeinde den Abbruch des baufälligen Wohnhauses an der Ortstraße, um neuen energieeffizienten Wohnraum zu schaffen. Auch soll die Verkehrssicherheit und Lebensqualität in diesem Bereich erhöht werden durch Wegrücken des geplanten neuen Wohngebäudes von der Staatsstraße 1076.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der oben genannten Satzung umfasst folgendes Grundstück:
• Lagebezeichnung: Rühlingstetten 20, FlurNr. 43/0, Gmk. Rühlingstetten in Wilburgstetten
Die genaue Lage der betroffenen Fläche ist im Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist, rot gekennzeichnet.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Wilburgstetten ein Vorkaufsrecht an unbauten und bebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilburgstetten, 18.09.2024

Gemeinde Wilburgstetten

Erster Bürgermeister

Anlage

Lageplan mit rot dargestellter Kennzeichnung vom 02.09.2024



Neues aus dem Kindergartenweg

Spende der Sparkasse

Durch den Einsatz von Katrin Zech haben wir von der Sparkasse Dinkelsbühl eine Spende bekommen, von der wir in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat eine Kinder-Outdoorstation anschaffen konnten.

Wir vom Kindergarten sagen deshalb herzlich Danke an die Sparkasse Dinkelsbühl und Danke für den Einsatz an Katrin Zech.

Die Outdoorstation kommt bei den Kindern sehr gut an und wird täglich bespielt.



Foto: Anna Riedhammer



Schulnachrichten

„Skipping hearts“ – Herzvorsorge, die den Viertklässlern Spaß machte



Laufen, Springen, Ballspielen – was eigentlich dem natürlichen Bewegungsdrang von Kindern entspricht, gehört nicht mehr selbstverständliche zu deren Tagesablauf. So spielen viele Kinder am Computer oder schauen fern. Eine Folge davon: Weltweit ist bereits mehr als jedes fünfte Schulkind übergewichtig.

Um Kinder wieder mehr zu Bewegung zu motivieren, hat die Deutsche Herzstiftung das Präventionsprojekt „Skipping hearts“ (www.skippinghearts.de) initiiert. Denn wer bereits von Kind an einen gesunden Lebensstil pflegt, verringert das Risiko im Alter am Herzen zu erkranken.

Auch die 21 Viertklässler der Grundschule Wilburgstetten nahmen am Montag, 30.9, an diesem Projekt teil. Zusammen mit Frau Dehmel von der Deutschen Herzstiftung übten sie drei Schulstunden lang verschiedene Sprünge mit dem Sprungseil. Sie hüpfen einzeln, mit dem Partner



oder gar in der Gruppe, mit dem sogenannten Long Rope. Einige Schüler hatten noch gar keine Erfahrung mit Seilhüpfen gemacht und erzielten großartige Fortschritte. Zum Schluss gab es noch eine kleine Vorführung für Eltern, Großeltern, Geschwister und die Schüler der offenen Ganztageschule.



Wir hatten viel Spaß, trotz der großen Anstrengung, die jedem anzusehen war. Die Schüler kauften fleißig Sprungseile, mit denen sie nun motiviert in der Pause üben.



Kirchliche Nachrichten



Neues von St. Margareta

Weihnachtsbaum für den Kirchplatz in Wilburgstetten gesucht

Für die Advents- und Weihnachtszeit suchen wir wieder einen schönen Baum für den Kirchplatz. Wer eine Tanne für diesen Zweck stiften möchte, der möge sich bitte im Pfarrbüro melden.

Der Baum sollte mindestens 4 Meter hoch sein.

Vielen Dank im Voraus!

Helmut Fröhling, Kirchenpfleger

Neuwahl der Kirchenverwaltungen

Am 24. November 2024 finden in allen katholischen Kirchengemeinden der Diözese Augsburg Neuwahlen der Kirchenverwaltungen statt. Die Wahl betrifft die Mitglieder der Kirchenverwaltungen unserer 3 Kirchengemeinden. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der katholischen Kirche, die mindestens 18 Jahre alt sind und in der entsprechenden Gemeinde leben.

Wahlmöglichkeiten:

- **Vor Ort:** Es gibt für unsere Kirchengemeinden folgende Wahllokale. Die genauen Zeiten sind:
 - **Wilburgstetten:** So. 24. November 2024 von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Pfarrheim St. Josef.
 - **Villersbronn:** So. 24. November 2024 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Kirche St. Georg.
 - **Rühlingstetten:** Sa. 23. November 2024 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Pfarrhaus.
- **Briefwahl:** Diese kann vom 28. Oktober bis 20. November 2024 beantragt werden. Die Anträge sind entweder persönlich im Pfarrbüro Wilburgstetten zu den Bürozeiten (Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 13:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 bis 16:30 Uhr) oder per E-Mail an pfarramt.wilburgstetten@bistum-augsburg.de zu stellen.

Kandidatur: Wahlvorschläge für die Kandidatur zur Kirchenverwaltung können bis zum 19. Oktober 2024 beim Pfarramt eingereicht werden.

Nähere Informationen finden Sie in den Schaukästen der 3 Kirchengemeinden.

Alle Mitglieder der Kirchengemeinden sind herzlich dazu eingeladen, an der Wahl teilzunehmen und so das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten.

Ihr Pfarrer Pater Thomas Madavana

Infoabend zur Firmung 2025

Am Freitag, 25. Oktober 2024, um 19:30 Uhr, wird im Pfarrheim St. Josef in Wilburgstetten ein Informationsabend zur Firmung 2025 stattfinden. Zu dieser Veranstaltung sind alle Eltern eingeladen, deren katholische Kinder derzeit die 5. und 6. Schulklasse besuchen. Auch ältere Kinder, die noch nicht gefirmt wurden, können für die Firmung 2025 angemeldet werden.

Den Abend werden Pfarrer Pater Thomas Madavana und Diakon Markus Munzinger leiten.

HERZLICHE EINLADUNG ZUM
Adventskonzert

Unter den Musikanten sind die Grundschule Wilburgstetten, "Les Marguerites", die Alphornbläser aus Dinkelsbühl, "Liederkrantz" aus Wittelshofen und viele mehr!

Im Anschluss Bewirtung auf dem Kirchplatz (Glühwein, Punsch, Gegrilltes)

08 | **SONNTAG DEZEMBER UM 17 UHR**

Pfarrkirche St. Margareta
Bischof-Rabeno-Platz 5
91634 Wilburgstetten

Eintritt frei
Spenden sind herzlich willkommen

Wir freuen uns auf Euch!

Frauenfrühstück

Gemeindehaus Mönchsroth

Dienstag 19.11.2024 von 9:00 - 11:00 Uhr

E
I
N
L
A
D
U
N
G



zum ökumenischen

Frauenfrühstück

Du bist du – entdecke deinen Wert!

Mit der Referentin Irmgard Schüle

Um Anmeldung im Pfarrbüro

unter 09853-1688 bis 18.11.2024 wird gebeten.



Vereine und Verbände

Einladung zum 32. Fischessen

des Feuerwehrvereins „Freiwillige Feuerwehr Rühlingstetten e.V.“

Am **Samstag, den 26.10.2024** laden wir zum Fischessen
in das Feuerwehrhaus Rühlingstetten ein.

Auf der Karte stehen:

- Frittierter Karpfen „fränkische Art“ aus eigener Zucht mit gem. Salat
- Gebackene Forelle auf Gemüsebett mit Salzkartoffeln
- Schnitzel paniert mit Pommes oder Salat
- Original Rühlingstetter Frühlingsrollen mit grünem Salat *vegetarisch*

Beginn:

- Ab ca. 18:00 Uhr
- Selbstabholer 17:00 Uhr - 18:00 Uhr (Bitte um Vorbestellung unter 09086/378, 0173/5259434 oder 0173/9634591 – gerne auch per WhatsApp)

Auf euer Kommen freut sich der Feuerwehrverein
„Freiwillige Feuerwehr Rühlingstetten e.V.“



Fischereiverein

Ferienprogramm

„Petri Heil“ hieß es für fast 30 Kinder und Jugendliche bei der Begrüßung zum Ferienprogramm der Fischerfreunde 2024. Gefischt wurde in kleinen Gruppen mit einem Betreuer der Fischerfreunde an den Vereinsgewässern Eichelweiher und Sägeweiher. Nach kurzer Zeit wurden bereits die ersten Fische gefangen. Selbstverständlich durfte der Fang mit nach Hause genommen werden.



Im Anschluss luden die Fischerfreunde noch zum Grillen ans Fischerheim ein.

Besonderer Dank gilt all unseren Betreuern.

Quartalsversammlung: Freitag, 18. Oktober um 20.00 Uhr im Gasthaus Graser

Schützenverein Wilburgstetten

28. Bürgerschießen SV Rosenrot Wilburgstetten

Der SV Rosenrot Wilburgstetten, lädt zu seinem 28. Bürgerschießen ins Schützenhaus am Sportgelände herzlich ein.

Teilnahme berechtigt sind alle Gemeindemitglieder der VG Wilburgstetten die nicht aktiv in einem Schützenverein schießen.

Es gibt eine **Teamwertung** und auch eine **Einzelwertung**

Eine Mannschaft, muss aus mindestens 3 Teilnehmern bestehen, können aber auch bis zu 4 sein. Es werden aber nur die besten 3 gewertet.

Für die jeweils Erstplatzierten gibt es einen Pokal und eine Flasche Wein (Damen, Herren, Mannschaft)

Der Beste Einzelschuss erhält den Wanderpokal für ein Jahr.

Schießzeiten je 19.00 bis 21:30 Uhr am Donnerstag, 17.10., Freitag, 18.10. und Samstag, 19.10.24

Die Siegerehrung findet am Samstag den **19.10.24** gegen **22.00 Uhr**

nach Beendigung des Schießens im Schützenhaus statt.

Der Schützenverein Rosenrot freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.



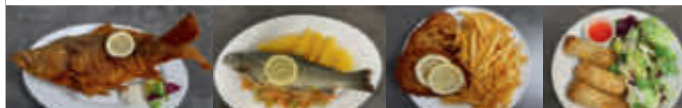
TSV Wilburgstetten

Tennis

Tennis – Kaffeenachmittag

Der nächste Kaffeenachmittag findet am **Sonntag, 3. November 2024** im Tennisheim statt. Beginn wie gewohnt ab 14:00 Uhr.

Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung.



Die Fischerfreunde Wilburgstetten e.V.
laden ein zum

Fischessen im neuen Fischerheim



Bahnhofstraße 26, Wilburgstetten

Samstag 09.11. 11.00 Uhr



09.11. 17.00 Uhr

Sonntag 10.11. 10.30 Uhr



Wir bieten an:

- geb. Zander mit Zitronenbuttersoße,
- geb. Zander, geb. Karpfenfilet,
- geb. Karpfen, Fischkroketten,
- geb. Forelle

Schnitzel paniert

mit unserem beliebten Kartoffelsalat



Auf Ihren Besuch freuen sich die
Fischerfreunde Wilburgstetten e.V.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtage ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr an folgenden Terminen statt: 06.11.24, 20.11.24, 04.12.24.

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Beim Hauskauf auch an das Landratsamt denken

Beim Hauskauf erledigt sich selten etwas von allein: Grundbucheintrag, Wohnsitz-Ummeldung, Anmeldung beim Energieversorger. Wichtig ist, dabei die An- bzw. Abmeldung zur Müllabfuhr nicht zu übersehen. Daher bittet das Landratsamt Ansbach alle Bürgerinnen und Bürger, solche Änderungen mitzuteilen. Das betrifft insbesondere den Eigentümerwechsel, also zum Beispiel den Kauf, den Verkauf oder die Erbschaft eines Hauses, Änderung der Kontodaten oder der Anschrift. Die Änderung dieser Daten ist nicht nur zum Jahreswechsel möglich, sondern auch unterjährig.

Für die Abrechnung der Gebühren ist wichtig, dass die Änderungen direkt mitgeteilt werden. Nur wenn diese Daten bei der Abfallwirtschaft rechtzeitig vorliegen, können auch die Müllgebührenbescheide korrekt versendet werden. Vereinfacht gesagt, steht in diesem Bescheid, wieviel im jeweiligen Jahr für die Müllabfuhr zu zahlen ist. Immer gegen Ende Januar versendet das Landratsamt rund 60.000 solcher Bescheide per Post an die Haushalte. Die Arbeiten dafür beginnen im Herbst. Wenn ein Bescheid an den falschen Empfänger gerichtet ist, weil beispielsweise die Adresse oder der Eigentümer sich geändert haben, ist das sowohl für die Bürger als auch für die Behörde ärgerlich und verursacht Unannehmlichkeiten. Schließlich soll jeder Gebührenbescheid für den richtigen Eigentümer erstellt werden.

Die Abfallwirtschaft bittet auch darum, geänderte Kontoverbindungen umgehend mitzuteilen, damit die Abbuchung vom gewünschten Konto erfolgen kann und unnötige Kosten vermieden werden. Wichtig ist auch, dass Adressänderungen gemeldet werden, damit die Gebührenzahler ihren Abfallgebührenbescheid ohne Zeitverlust erhalten.

Ein Gang zur Behörde ist dafür gar nicht notwendig. Die Online-Anträge und -Formulare bei Erwerb oder Erbschaft eines Hauses (Eigentümerwechsel), bei Verkauf eines Hauses sowie zur Erteilung oder Änderung eines SEPA-Lastschriftmandates und vieles mehr sind unter www.landkreis-ansbach.de zu finden. Bei „Themen“ auf „Abfallentsorgung“ und „Service“ klicken und den Bereich „Was können wir für Sie tun?“ auswählen.

Kurse beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Dinkelsbühl und Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote im Oktober rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns via Onlinekonferenz oder in der Landwirtschaftsschule in Dinkelsbühl oder Ansbach:

Dinkelsbühl Referentin Magdalena Wäger (Diätassistentin für Kinderernährung)

21.10.24 Online Vortrag Kinderlebensmittel unter der Lupe 17:00 – 18:30 Uhr

25.10.24 Online Praxiskurs Am Familientisch - mit saisonalen und regionalen Lebensmitteln 9:00 – 12:00 Uhr

28.10.24 Online Vortrag Das beste Essen für Kleinkinder – so geht's! 16:30 – 18:00 Uhr

29.10.24 Online Praxiskurs Kinder kochen mit - einfache Gerichte gemeinsam zubereitet 10:00 – 13:00 Uhr

Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

25.10.24 Am Familientisch - vegetarische Gerichte für Kleinkinder Präsenz Landwirtschaftsschule Ansbach 15:00 – 18:00 Uhr

Anmeldung bis 4 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de

Telefon 0981 8908-0

Neubau der Integrierten Leitstelle Ansbach schreitet voran

Der Neubau der Integrierten Leitstelle Ansbach (ILS) schreitet weiterhin mit großen Schritten voran. Im Juni 2023 begannen die Bauarbeiten im Ansbacher Stadtteil Brodswinden. Der Baukörper ist inzwischen geschlossen und die Fenster sind eingebaut. Die Fassade wird im Erdgeschoss mit einer Vorhangfassade aus Betonelementen sowie im ersten und zweiten Obergeschoss mit einer Vorhangfassade aus Lärchenholz verkleidet. Das Dach ist größtenteils fertiggestellt, es soll noch begrünt und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Im Inneren wird aktuell kilometerlang die Haustechnik verlegt. Mittlerweile ist es gut vorstellbar, wie der Einsatzleitraum, in dem später die Notrufe angenommen werden, mal aussehen wird.

Bauherr der Maßnahme ist der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRF), zu dem der Landkreis Ansbach, der Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim sowie die Stadt Ansbach gehören. Landrat Dr. Jürgen Ludwig ist Vorsitzender des Zweckverbands. Der Zuständigkeitsbereich der ILS umfasst eine Gesamtfläche von 3.370 Quadratkilometern und insgesamt über 334.000 Einwohner. Fertig gestellt sein soll das auf einem rund 5.200 Quadratmeter großen Grundstück liegende Gebäude in der zweiten Hälfte des Jahres 2025.

Die Mitarbeiter der ILS sind erste Ansprechpartner der Bevölkerung in Notfällen, sie nehmen Notrufe und sonstige Hilfeersuchen an. Häufig werden die Anrufer zur Ersten Hilfe angeleitet und beruhigt. Täglich werden zudem komplexe und wegweisende Entscheidungen getroffen, um Menschenleben zu retten oder schwere Schäden abzuwenden. Der Betrieb der ILS erfolgt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr. Der Neubau stellt die bisher größte Baumaßnahme des ZRF Ansbach dar, die aktuell indexierten Baukosten liegen bei 32,8 Millionen Euro. Da der Ausschreibungsstand bereits bei 95 Prozent liegt, ist die Kostensicherheit sehr hoch.

Asiatische Hornisse im Landkreis Ansbach nachgewiesen



In Flachsländern wurde erstmalig Anfang September 2024 die Asiatische Hornisse nachgewiesen. Die aus Südostasien stammende Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) breitet sich in Bayern seit 2022 aus. Sie ist ein

Schädling mit erheblichem Potenzial zur Schädigung von Honigbienen und anderen Insekten sowie von Obst und Weintrauben. Die Asiatische Hornisse ist für den Menschen nicht sonderlich gefährlich, verteidigt aber ihr Nest. Sie hat eine schwarze Grundfärbung und ist zweieinhalb bis drei Zentimeter groß. Weitere Kennzeichen sind eine feine gelbe Binde am ersten Hinterleibsegment, breite orangene Streifen am Hinterleib und gelbe Beinenden. Sie ist im Gegensatz zur heimischen Hornisse nicht nachtaktiv. Ihr Nest baut sie im Frühjahr an geschützten Stellen, später im Jahr meist freihängend in Baumkronen. Oft gibt es mehrere sogenannte Filialnester. Das im Landkreis Ansbach gefundene Nest befand sich in einem Grill (Smoker) und wurde nun durch einen Fachbetrieb beseitigt, da sich zu dem Zeitpunkt die Königin im Regelfall im Nest befindet und die Gefahr neuer Nestbauten verringert wird. Nach Filialnestern wird aktuell noch Ausschau gehalten.

Die Asiatische Hornisse ist an der feinen gelben Binde am ersten Hinterleibsegment, dem breiten orangenen Streifen am Hinterleib und gelben Beinenden zu erkennen.

Im Gegensatz zur Asiatischen Hornisse steht unsere heimische Hornisse unter Naturschutz. Sie ist ausgesprochen nützlich, da sie ihre Brut mit Insekten wie Wespen, Fliegen und Steckmücken füttert. Dadurch hilft sie, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten. Selten frisst sie einzelne Bienen. Sie baut ihre großen braunen Nester in Hohlräume in Bäumen, Dachböden oder Rollladenkästen. Die heimische Hornisse ist streng geschützt. Die Beseitigung ihrer Nester während sie bewohnt sind ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erlaubt.

Sichtungen der Asiatischen Hornisse sollen mit Foto an www.beewarned.de und an die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach gemeldet werden. Diese ist telefonisch unter 0981 468-4201 oder per Mail unter naturschutz@landratsamt-ansbach.de erreichbar. Der Einsatz von Wespenfallen ist verboten. Dadurch würden zahlreiche andere, auch geschützte Arten, insbesondere unsere heimische Hornisse getötet werden.

Der Kreisverband der Imker Ansbach bietet am 10. Oktober 2024 ab 19 Uhr eine Informationsveranstaltung zur Asiatischen Hornisse im Gasthaus Krone in Burgoberach an. Imkervereine, Obst- und Gartenbauvereine und auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen teilzunehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse finden sich beim Institut für Bienenkunde und Imkerei unter: <https://www.lwg.bayern.de/bienen/krankheiten/145416/index.php>

Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I Landratsamt Ansbach Rund ums Baby - ONLINE – Zweiteilige Veranstaltung

Teil I: Babytalk
Wann: Mittwoch, 13.11.2024, 9:30 Uhr
Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Gesundheitsamt
Themen: *Entwicklung des Kindes in den ersten 18 Monaten
*Einschlafen I Durchschlafen I Schnuller I Mutterrolle I uvm.

Teil II: Von der Milchnahrung zum Brei
Wann: Mittwoch, 20.11.2024, 9:30 Uhr
Referentin: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK
Themen: *Beginn der Beikost I Babybrei-Empfehlung
*Zubereitung der Beikost

Rund ums Kleinkind - ONLINE – Zweiteilige Veranstaltung

Teil I: Essen lernen – kein Problem
Wann: Mittwoch, 27.11.2024, 9:30 Uhr
Referentin: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK
Themen: *Gesunde Ernährung für mein Kind
*Begeisterung für gesunde Ernährung wecken

Teil II: Fahrplan Kleinkind
Wann: Mittwoch, 4.12.2024, 9:30 Uhr
Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Gesundheitsamt
Themen: *Entwicklung des Kindes zwischen 18 Monaten und 3 Jahren
*Trotzphase I Sauberkeitserziehung I Grenzen setzen I uvm.

Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt – Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Teil I: Informationsabend für werdende Eltern
Wann: Dienstag, 26.11.2024, 18:00 Uhr
Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl
Referenten: Herr Ritter, Physiotherapeut
Frau Kroemer, Oecotrophologin, AOK
Frau Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Gesundheitsamt
Themen: *Säuglingsgerechtes Betten und Tragen I frühkindl. Haltungsschäden vermeiden
*Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
*Informationen zu Mutterschutz I Elternzeit I Elterngeld I Familiengeld I uvm

Teil II: Gelungener Start mit Baby
Wann: Dienstag, 3.12.2024, 18:00 Uhr
Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl
Referentin: Frau Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt
Themen: *praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.
*Die ersten Wochen als Mutter I Vater I Kind
*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen
*Sichere Bindung

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter: Telefon: 0981 468-7802 oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de, **Die Veranstaltungen sind kostenlos!**

Herzliche Einladung zur Veranstaltungsreihe „Vom Baby bis zum Teenager“

Die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes und der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt Dinkelsbühl bieten eine Reihe von Abendveranstaltungen für Eltern, Großeltern und Erzieher an.

12.11.2024: Wertevermittlung in der Erziehung – Wie wichtig ist das für unsere Kinder?

In dem Workshop wird dazu eingeladen, sich mit den eigenen Werten auseinanderzusetzen und sich die Bedeutung der Werte für die Kindererziehung klarzumachen.

Referentin: Claudia Schauer, Kindheitspädagogin BA

Ort: Berufsschule Rothenburg o.d.T., Bezoldweg 11

19.11.2024: Was wir durch unbewusste Prozesse in der Erziehung an unsere Kinder weitergeben

An diesem Vortragsabend geht es darum, wie unsere eigene Geschichte und oft auch unbewusste Prozesse, die Erziehung unserer Kinder beeinflusst und wie wir als Eltern damit umgehen können.

Referent: Jörg Schuster, Dipl.- Sozialpädagoge (FH) und Familientherapeut, Supervisor, Amt für Jugend und Familie beim Landratsamt Ansbach

Ort: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5

6.11.2024: Früher Mutprobe – heute Challenge?

Das Besondere der bei Kindern und Jugendlichen angesagten Internet-Challenges und der adäquate Umgang der Eltern damit ist das Thema dieses Workshops, der von der aktiven Teilnahme aller Beteiligten lebt.

Referent: Jürgen Teich, Erlebnispädagoge, Praxislehrkraft in der Ausbildung für pädagogische Fachkräfte

Ort: Oskar-von-Miller-Realschule Rothenburg, Ackerweg 3

Die Abendveranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Die Teilnehmerzahl bei den einzelnen Veranstaltungen ist begrenzt. Wir bitten um Anmeldung entweder telefonisch unter 0981 468 7802 oder an gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de.

Erfolgreiches Solarportal stellt weitere Informationen bereit

Seit Mai 2023 ist das Solarportal des Landkreises Ansbach online. Und das äußerst erfolgreich. Fast 37.000 Zugriffe verzeichnete es bis dato und wird damit von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Unter www.solarportal-landkreis-ansbach.de lässt sich in wenigen Schritten herausfinden, ob ein Dach für die Nutzung von Photovoltaik (PV) oder Solarthermie geeignet ist. Zudem kann die Wirtschaftlichkeit der Solaranlage berechnet werden. Die Ergebnisse stehen anschließend zum Speichern und Drucken bereit.

„Zwei Neuerungen kommen aktuell noch hinzu“, erläutert die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ansbach Lena Navarro Ortiz. „Beim Abruf der Ergebnisse werden zum einen Ansprechpartner im Landratsamt Ansbach benannt, außerdem finden sich Verlinkungen auf die Unternehmensdatenbank des Landkreises Ansbach und die Klimaschutz-Homepage. Die Gebäudeeigentümer erhalten somit gebündelte weiterführende Informationen und können sich über regionale Dienstleister informieren. Zum anderen steht nun die statistische Auswertung über den Ausbau der PV-Anlagen im Landkreis Ansbach für jede einzelne

Kommune zur Verfügung.“ Hier erfährt der Interessierte, wie viele Anlagen derzeit installiert sind, aber auch wie viel Potential noch zur Verfügung steht. Gerade den Kommunen bietet dies einen guten Überblick. Auch die Entwicklungen der vergangenen Jahre bezüglich des Landkreises wie auch der einzelnen Städte und Gemeinden sind abrufbar.

Im Landkreis Ansbach waren zum Ende des Jahres 2023 genau 22.659 PV-Anlagen auf Dächern installiert. Das verbleibende Potential belief sich mit 1.985,4 Megawatt auf rund 83 Prozent. Es ist also noch Luft nach oben. Der Landkreis selbst stellt jährlich 250.000 Euro im Kreishaushalt für PV-Anlagen auf den landkreiseigenen Liegenschaften bereit, zuletzt wurde etwa die PV-Anlage direkt auf dem Landratsamt in Ansbach stark vergrößert.

Landräte mit ernster Botschaft in Berlin

Geschlossenheit und klare Kante zeigten die mittelfränkischen Landräte bei der Herbsttagung des Bayerischen Landkreistages in Berlin. Dr. Jürgen Ludwig (Landkreis Ansbach), Bernd Obst (Landkreis Fürth), Dr. Christian von Dobschütz (Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim), Armin Kroder (Landkreis Nürnberger Land), Ben Schwarz (Landkreis Roth), und Manuel Westphal (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) vertraten ebenso wie über 50 weitere Amtskollegen aus dem Freistaat gegenüber Spitzenpolitikern von Bundestag und Bundesregierung ihre Positionen. „In den Landkreisen leben zwei Drittel der bayerischen Bevölkerung. Die kommunale Ebene ist direkt am Bürger. Wir hoffen und erwarten, dass unsere Ansprechpartner für die Arbeit in Berlin unsere Anliegen berücksichtigen“, so das Fazit von Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Er ist Vorsitzender des mittelfränkischen Bezirksverbands im Bayerischen Landkreistag.

So positiv das Fazit nach der Berlin-Reise ausfällt, so negativ war die Bestandsaufnahme der Landräte. „Um es klar zu sagen: Die Kommunen, Landkreise und Bezirke stehen mit dem Rücken zur Wand. Wenn sich nichts ändert, ist die kommunale Selbstverwaltung in ernster Gefahr“, so Dr. Ludwig. Die finanzielle Lage hat sich bis zur schieren Handlungsunfähigkeit verschlechtert. „Wir haben einen Wildwuchs an Aufgaben, Bürokratie und Förderprogrammen. Daraus resultieren Probleme, die wir nicht selbst verursacht haben und auch alleine nicht lösen können.“ Sorgen machen sich die bayerischen Landräte um die Wirkung auf die Menschen: „Die Wahrnehmung eines Kontrollverlusts des Staates über die öffentlichen Ausgaben, die Migration, die Gesundheitsversorgung, die äußere und innere Sicherheit sowie die Wettbewerbsfähigkeit verunsichert die Bevölkerung zunehmend.“

An Beispielen nannten die Landräte in Berlin die Migrationspolitik sowie stark steigende Ausgaben im Sozialbereich, vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe. „Der Bund darf nicht mehr weitere Aufgaben und damit auch Ausgaben und Personalbedarfe erfinden, damit endlich eine Entlastung der Betriebe und öffentlichen Haushalte von den Sozialabgaben stattfinden und schnell wieder Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hergestellt werden kann“, fasst Dr. Jürgen Ludwig eine zentrale Forderung zusammen.

Eine weitere Forderung richteten die Landräte an den Freistaat Bayern. Der dürfe sich nicht länger raushalten aus der Umsetzung der bevorstehenden Krankenhausreform des Bundes. Die Prognose von Landrat Dr. Ludwig: „Die Krankenhausreform des Bundes wird eine Spur der Verwüstung nach sich ziehen, weil viele medizinische Angebote im ländlichen Raum gar nicht mehr gemacht werden dürfen. Und sie blendet den Bereich der Notfallversorgung vollkommen aus.“ Den Krankenhasträgern wird damit durch die kalte Küche die Kompetenz darüber entzogen, wie die medizinische Versorgung vor Ort aussehen soll. „Auch die Ambulantisierung wird uns aufs Auge gedrückt, ohne kostendeckend finanziert zu werden.“ Sehr enttäuscht waren die Landräte vom Treffen mit dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags: „Die Krankenhausreform der Bundesregierung wird gegen den ländlichen Raum durchgedrückt, mit den verheerenden Defiziten der Krankenhäuser werden die Kommunen auch weiterhin alleine gelassen.“ so das Fazit. „Die bayerischen Landräte fordern daher eine sofortige finanzielle Unterstützung durch den Bund, um die Betriebskosten der Krankenhäuser zu sichern und Liquiditätslücken zu schließen“, so der Bayerische Landkreistag.

Das Programm der Landräte in Berlin war sehr eng getaktet. Neben Fraktionsvertretern des Haushalts- und des Gesundheitsausschusses luden unter anderem Wirtschaftsminister und Vizekanzler Robert Habeck, Finanzminister Christian Lindner, Innenministerin Nancy Faeser, Unionsfraktionschef Friedrich Merz und CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt zu Gesprächen. Trotz der ernsten Lage wurde die Stimmung als „freundlich“ beschrieben – was für Landrat Dr. Jürgen Ludwig an einer Tatsache aber nichts ändert: „Von der Erkenntnis bis zur Umsetzung und weiter bis zur Wirkung wird es noch einige Zeit dauern.“

Belehrung gemäß §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz – jetzt auch ONLINE möglich!

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Dienstag, 12.11.2024, 10:00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5.

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 28,--€. Weitere Informationen und Anmeldung unter 0981 468-7802



Sonstige Mitteilungen

Veranstaltungskalender Romantisches Franken



Was ist los in der Region?

Im Veranstaltungskalender Romantisches Franken finden Sie Termine für die ganze Region. Konzerte, Feste und Theater, Kirchweihen, Dorffeste und vieles mehr.

Ihr Termin ist noch nicht dabei?

Kein Problem. Sie können die Veranstaltung einfach selbst eintragen. Die Freigabe erfolgt kurz darauf durch den Tourismusverband Romantisches Franken.

Die Eingabe der Termine bitte am Bildschirm durchführen!

**www.romantisches-franken.de
Tel. 09803 94141**



Änderung beim Radio 8 – Empfang

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung der Radio-Sendernetze gibt es auch im Raum Wilburgstetten eine Veränderung. Die analoge Radio 8 – UKW-Frequenz 89,8 Mhz wird am 31.10.2024 abgeschaltet. Betroffene Hörerinnen und Hörer in diesem Gebiet können Radio 8 auch weiterhin über die UKW-Frequenzen 89,1 und 97,3 Mhz sowie über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) empfangen. Auch das Streamen via Internet über radio8.de oder die Radio 8 – App ist möglich. Radio 8-Senderchef Torsten Mieke empfiehlt den Umstieg auf DAB+: „Mit digitalem Radio empfängt man uns in ganz Mittelfranken und im baden-württembergischen Randgebiet in bester Qualität, rauschfrei und ohne lästiges Umschalten.“ Dennoch wolle man beim Regionalsender noch nicht ganz auf UKW verzichten. „Vor 2030 wird der Gesetzgeber UKW nicht flächendeckend abschalten. Dennoch ist die Technik aus den 50er Jahren veraltet und teuer.“ Bereits seit 2020 ist der Einbau von digitalen Radios in neuen Autos Pflicht. Auch Heimgeräte mit Display dürfen seitdem nur noch mit digitaler Empfangsmöglichkeit verkauft werden.

Für Rückfragen bei Radio 8: Andreas Albert (Technischer Leiter) 0981 – 63 00 andreas.albert@radio8.de Torsten Mieke (Gesamtleitung) 0981 – 6 30 30 torsten.mieke@radio8.de

FOS/BOS Informationsabend



STAATLICHE FACHOBERSCHULE
UND
BERUFsoberschule ANSBACH



INFORMATIONENABEND

zu den Bildungsgängen
an der Fach- und Berufsoberschule

am Dienstag, 19. NOVEMBER 2024 um 18.30 Uhr
Aufnahmevoraussetzungen - Ausbildungsrichtungen - Fächerangebot

TAG DER OFFENEN TÜR

am SAMSTAG, 15. FEBRUAR 2025
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information, Beratung und Erfahrungsberichte
Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten - Projekte - Kooperationen -
Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab 13.01.2025 unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschreiben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 17. Februar bis 28. Februar 2025 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981 97223900
E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de
Homepage: www.fosbosansbach.de Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter

Wir laden Sie alle an dieser Stelle herzlich zu diesem Benefizkonzert ein! Der Eintritt ist frei, um Spenden bitten wir.

Schachklub Dinkelsbühl – Grundschnlerturnier

Grundschnlerturniere beim Schachklub Dinkelsbühl e.V.

Wann: Am 04. oder 05. November 2024 ab 17:00 Uhr (bis ca. 19:00 Uhr)
Finale: 07. November ab 17:00 Uhr
Was: 5 Runden mit 10 Minuten Bedenkzeit je Spieler
 ->vereinfachte Schachregeln für Kids
Wer: Alle Grundschnler in Dinkelsbühl und Umgebung (max. 20 Spieler!)
Wo: Im Spiellokal Alte Promenade 26 („Jugendhaus AP26“)
Kosten: Kein Startgeld!
Preise: Kleinpreise für alle Teilnehmer und
 Platz 1-5 qualifizieren sich für das Finale
Finalpreise: Platz 1: Tageskarte für den „Skylinerpark“
 Platz 2+3: Eisgutschein Rialto
 Platz 4+5: Hallenbadgutschein
Anmeldung: Unter SchachklubDinkelsbuehl@t-online.de



www.skinkelsbuehl.de

Beratung zu Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung – Hilfe bei Durchführung ehrenamtlicher Betreuungen/ Vollmachten – Vorträge für Ihren Verein

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden führt seit vielen Jahren rechtliche Betreuungen und berät zu Themen der Vorsorge.

Eine Vorsorgevollmacht ist bereits ab 18 Jahren sinnvoll, damit im Not- oder Bedarfsfall eine Vertretungsperson handlungsfähig ist. Besteht keine Vollmacht, muss über ein Amtsgericht eine betreuende Person bestellt werden.

Unsere Angebote zu diesen Themen sind folgende:

- Individuelle persönliche Beratung und Ausfüllhilfe (Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung)
- Durchführung eines Vortrags zu o. g. Themen in Gruppen/ Vereinen vor Ort
- Begleitung und Beratung bei der Durchführung ehrenamtlicher Betreuungen/Vollmachten

Diese Angebote sind für Sie kostenlos.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich gerne telefonisch unter 09825 923880 oder per E-Mail: kreisstelle@caritas-herrieden.de

Erreichbarkeit: Montag - Freitag, 8 - 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 13 - 16:00 Uhr

Ihre Caritas-Kreisstelle Herrieden, Deocarplatz 3, 91567 Herrieden

Mädels, Mütter, Menstruation und Menopause

„Hormone regulieren das ganze Leben. In manchen Lebensphasen wie der Pubertät oder der (Peri-) Menopause geht es gerade in den Körpern von Mädchen und Frauen besonders hoch her. Das hat persönliche Auswirkungen, verändert aber auch das Zusammenleben in der Familie,“ so Karin Zelinsky von der Gesundheitsregion Plus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach. Sie war eine der Organisatorinnen der Veranstaltung „Mädels, Mütter, Menstruation und Menopause“, zu der sechzig Frauen, Mütter und Töchter im Haus der Bäuerin in Sachsen bei Ansbach zusammenkamen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention rückt mit seinem diesjährigen Schwerpunktthema „Frauengesundheit – Frauen sichtbar und gesund“ die Gesundheit der Frauen in den Vordergrund. Und dazu gehört nun einmal auch die hormonelle Entwicklung des weiblichen Körpers, mit all ihren Herausforderungen.

Nach einem gemeinsamen Frühstück widmeten sich die Mädchen und Frauen dann der Achterbahnfahrt der Hormone und deren Auswirkungen auf unser Zusammenleben. Dr. Gabriele Pees, Frauenärztin aus Heilsbronn, stellte in einem spannenden Vortrag die medizinische Seite der Hormonregulation im Körper von Frauen und Mädchen dar. Andrea

Benefizkonzert „Von Engeln begleitet“

Der gemeinnützige Verein Amélie e. V. (Verein zur Unterstützung chronisch kranker Kinder) informiert, dass am Samstag, 09.11.2024 um 19:00 Uhr im großen Saal der Schranne in Dinkelsbühl unter der Schirmherrschaft vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Hammer, ein abendliches Konzert unter dem Motto „Von Engeln begleitet“ stattfindet.

Gerne würden wir mit dem Erlös der Veranstaltung für ein mehrfach behindertes 5-jähriges Mädchen (mit deren allein-erziehenden Mutter) aus dem Landkreis Ansbach eine speziellen Physiotherapie ermöglichen, die nicht von den Leistungsträgern unterstützt wird.

Kaiser von der Eltern- Jugend und Familienberatungsstelle des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach griff danach einfühlsam die Gefühlswelt der Jugendlichen und die daraus resultierenden Konfliktpotentiale auf und gab praxisnahe Tipps für ein gutes Zusammenleben und ein entspannteres Erziehen. Parallel erhielten die Mädchen in einem Kreativ-Workshop mit Martina Ringler und Christine Dietrich vom Gesundheitsamt Ansbach wichtige Informationen zum Thema Menstruation.

„Das Thema betrifft alle in der Familie, die pubertierenden Jugendlichen, die von Hormonschwankungen geplagten Frauen wie auch die Partner, die mitten im Geschehen sind,“ so Tanja Peipp Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ansbach und Organisatorin der Veranstaltung.

Förderpreis der Willi Dauberschmidt Stiftung 2024

Wer kann mitmachen?

Beteiligen können sich alle natürlichen Personen, die noch nicht das 35. Lebensjahr vollendet haben (zum Bewerbungsschluss) und die innerhalb der Gemeindegrenzen einer der folgenden Gemeinden über längere Zeit ihren Lebensmittelpunkt, insbesondere durch Wohnsitznahme oder als Schul- und Ausbildungsort, gehabt haben:

Burk, Dinkelsbühl, Dürrwangen, Ehingen, Gerolfingen, Langfurth, Mönchsroth, Röckingen, Schopfloch, Unterschwaningen, Wassertrüdingen, Weiltingen, Wilburgstetten, Wittelshofen

Was ist bei der Jury einzureichen?

Eine ausführliche Darstellung der förderwürdigen Leistung soll in Form eines schriftlichen Berichtes erfolgen. Die Bewerbung ist in Schriftform per Post einzureichen - ferner ist parallel die Bewerbung online als eine pdf-Datei (mit integrierten Anhängen) per Mail einzureichen (Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de).

Die Unterlagen sollen wie folgt aufgebaut sein:

- Anschreiben 1-2 Seiten
- tabellarischer Lebenslauf
- Zusammenstellung der herausragenden Leistungen im Bereich Schule, Berufsausbildung, Studium, Sport oder Kultur
- Belege der Leistungen durch Zeugnisse, Fotos, Presseberichte.

Zusätzlich sollen auf einer Seite folgende Angaben gemacht werden:

- Name und Anschrift des Bewerbers bzw. der Bewerberin (mit Telefon und E-Mail)
- Namen und Anschriften von Referenzen, die die Leistungen objektiv bewerten können
- evtl. weitere Beteiligte der Leistung
- Zusammenfassung des schriftlichen Berichts in maximal 10 Sätzen zur Veröffentlichung
- Foto des Bewerbers bzw. der Bewerberin.

Bewerbungen aus dem Bereich Kultur, Handwerk und Ausbildungsberufe sind besonders willkommen.

Die Ausschreibungsbedingungen: Schicken Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **31. Dezember 2024** an stiftung@dauberschmidt.com

Die Einreichung in Schriftform an: Stadt Dinkelsbühl, Kennwort: Willi Dauberschmidt Stiftung, Segringer Straße 30, 91550 Dinkelsbühl

Wie hoch ist der Förderpreis?

Insgesamt stehen Preise in Höhe von rd. € 24.500 zur Verfügung. Der Förderpreis kann auf mehrere unabhängige Preisträger aufgeteilt werden und ist nicht sachgebunden.

Wer entscheidet über die Preisvergabe?

Über die Vergabe der Hauptpreise entscheidet eine unabhängige Jury.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wo und wann findet die Preisverleihung statt?

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am 23. Mai 2025 im Gymnasium Dinkelsbühl in festlichem Rahmen stattfinden. Die Preisträger sind eingeladen, dort ihre Leistungen vorzustellen und die Preise entgegenzunehmen

Kontakt: Stadt Dinkelsbühl, Herr W. Wegert, Tel: 09851/902-0 09851/902-209, Walter.Wegert@Dinkelsbuehl.de

Datenschutz:

Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen erklären sich die BewerberInnen mit der Speicherung, Weiterleitung und Nutzung der Daten für Stiftungszwecke einverstanden. Dieses Einverständnis umfasst auch die öffentliche Vorstellung der Inhalte der Bewerbung im Rahmen der Preisverleihung und eine Veröffentlichung in den lokalen Medien (z.B. Fränkische Landeszeitung). Sollte dieses Einverständnis durch die BewerberInnen eingeschränkt werden, so ist dies explizit bei den Bewerbungsunterlagen anzumerken.

Landesgartenschau Ellwangen sucht Ehrenamtler

2026
LANDESGARTENSCHAU
ELLWANGEN
AN DIE JAGST

Einladung zur
Infoveranstaltung zum
Thema **Ehrenamt**

AM 22. OKTOBER UM 18.30 UHR
IN DIE STADTHALLE

Jede helfende
Hand zählt!

www.ellwangen2026.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten

mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax. 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet:
www.wilburgstetten.de.

– Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Der Abdichtungsspezialist

bautenschutz katz

- Mauer trockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.



Wasserdichte, lichte, trockene Keller- und Untergeschosse für Bodenbeläge, Estrich, etc.



bautenschutz katz GmbH

Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk-24.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax: 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Kath. Sozialstation

Dinkelsbühl, Dürrwangen & Wilburgstetten e. V.



Zu Hause leben – Ein großes Glück!

Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Beratungsleistungen

- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige

Katholische Sozialstation

Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl

Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940

kath.sozialstation@t-online.de

www.sozialstation-dinkelsbuehl.de



Liebevolle Geburts-Anzeigen: www.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum Saisonende

10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage
Zeitraum 3. Bis 24. Nov. 2024

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Schätze aus der Rioja zum halben Preis

ÜBER
50%
RABATT



90
Suckling

GOLD
Gilbert & Gaillard

91
Parker

~~64,65 €~~

29,99 €*

SCHOTT
ZWIESEL

ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 6 Rotweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, info@vinos.de. **Vorteilsnummer: 39164**

**Heimat
pflege**
Bux & Partner

- Häusliche Grundpflege
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Individuelle Leistungen nach Absprache

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
 Adresse: Alexander Bux
 Brunnenstr. 14, 73495 Stödtlen
 Telefon: 07964/3319-150
 Fax: 07964/3319-152
 Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de

**NASSE WÄNDE?
SCHIMMELPILZ?**

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
 TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
 120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
 Rothenburg o.d.T. - Ansbach - Neustadt a.d. Aisch
 ☎ 09861 - 936 69 77 oder 0981 - 93 90 99 67

www.isotec-tremel.de

ISOTEC®
IMMER BESSER.

Es kommt nicht immer auf die Größe an!

www.wittich.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

KLEIN
Heizung · Sanitär

— VORTRAG —
Energiesysteme mit Zukunft für maximale Unabhängigkeit

Wann?
Dienstag, 29. Oktober 2024
Beginn: 18:30 Uhr

Wo?
im Firmengebäude
KLEIN GmbH Heizung - Sanitär
Burgstraße 20, 73495 Stödtlen

gehalten von
Referent und Klimacoach
Dipl.-Ing. Achim Kimmich

Anmeldung
telefonisch oder per WhatsApp
unter 07964 660 oder
per E-Mail: email@klein-shk.de

**FREIER
EINTRITT!**

Riesenchance für Hausbesitzer – Selbstversorger werden zu Gewinnern!

Um die maximale Unabhängigkeit im Eigenheim zu erreichen, benötigen vorausschauende Hausbesitzer einen zuverlässigen Partner, der sowohl die Strom- als auch die Wärmeversorgung nahtlos integriert. Energie aus einer Hand ist der Schlüssel zu einer unabhängigen und nachhaltigen Zukunft.

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre maximale Strom- und Wärmeautarkie sicherzustellen – alles aus einer Hand. Für jeden Hausbesitzer wird ein maßgeschneiderter Plan für das jeweilige Gebäude entwickelt, der entweder schrittweise oder als umfassende Gesamtlösung umgesetzt werden kann. Machen Sie den ersten Schritt und melden Sie sich für den Vortrag „Energiesysteme mit Zukunft für maximale Unabhängigkeit“ an.

Unter anderem werden folgende Fragen beantwortet:

- Welche Voraussetzungen brauche ich für eine maximale Förderung?
- Wie erreiche ich die maximale Autarkie?
- Wärmepumpe, Pellets, Solar – was ist mein Maßanzug?
- Kann ich mit einer Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage kostenlos heizen?
- Ist eine hundertprozentige Eigenstromerzeugung möglich?
- Wie hoch sind die Investitionen?



WILBURGSTETTEN HÖRT DIGITAL

Mit DAB+ ist Radio 8 hören noch besser!

Beste Klangqualität, digitale Zusatzinfos, kein lästiges Frequenz umschalten, in ganz Mittelfranken und im baden-württembergischen Randgebiet empfangbar.

Im Rahmen der **Sendernetz-Optimierung** wird die UKW-Frequenz 89.8Mhz am 31.10.2024 abgeschaltet. Im Raum Wilburgstetten hören Sie Radio 8 weiter auf den UKW-Frequenzen 89.1Mhz und 97.3Mhz, im Livestream auf radio8.de, in der Radio-8-App und überall auf DAB+.



Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

jobs-regional.de